

FÖRDERUNG JETZT ABHOLEN

Die Ausbildungsleistungen der Lehrbetriebe werden vom Bund finanziell unterstützt (Siehe Merkblatt).

Die Direktion der Berufsschule Kremsmünster möchte Sie auf die Möglichkeit eines „Staplerführerkurses im Berufsschulinternat“ aufmerksam machen.

Von einem, der Direktion langjährig bekannten, Veranstalter wird während des Lehrganges ein Staplerführerkurs angeboten.

Dieser Staplerführerkurs wird zu 75% von der WKO gefördert.

Kurskosten	235,00€ (exkl. USt.)
Förderung	176,25€
Kosten	58,75€

Wenn Sie als Lehrbetrieb an dieser Zusatzausbildung Interesse haben, dann besprechen Sie es bitte mit Ihrem Lehrling vor Lehrgangsbeginn. Gerne steht Ihnen der Veranstalter, Ing. Giritzer Günter Tel. 069981812972, für Fragen zur Verfügung.

Merkblatt (Auszug)

Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen. Bis 1.000 Euro im Jahr. **Was wird gefördert?**

- Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmäßig vorgeschrieben sind.
- Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

Wer kann die Förderung beantragen?

Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.

Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb bzw. max. € 10.000,- pro Kalenderjahr (ab 40 Lehrlingen € 11.000,-, je weitere 10 Lehrlinge steigt die Deckelung um € 1.000,-) und Lehrbetrieb für:

- Ausbildungsverbundmaßnahmen
- **Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen**
- **Berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Maßnahme hat nach dem 27.06.2008 begonnen
- Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten.
- Aufrechtes Lehrverhältnis

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ablauf der betreffenden Maßnahme.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

Lehrbetrieb in O.Ö:

Download Formular: <https://www.wko.at/ooe/bildung-lehre/ooe-verbund.pdf>

Lehrbetrieb in anderen Bundesländern:

Download Formular: <https://www.wko.at/lehre/formulare-lehrstellfoerderung-wko>